



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 14. März 2018

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

zunächst der erfreuliche Hinweis, dass die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushalts 2018 durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt mit Schreiben vom 02.03.2018 vorliegt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 03/2018 bekanntgemacht.

Einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Orangerie - Umbau und Sanierung: Nach vorliegendem Bauablaufplan und entsprechend derzeitigem Kenntnisstand sollen die Sanierungsarbeiten des Gebäudes bis Anfang Juni 2018 soweit fertiggestellt sein, dass im Juni 2018 der Umzug des Bildungszentrums von der Kleiststraße in die Orangerie erfolgen kann. Parallel dazu werden die Freianlagen ausgeführt. Die Kosten der Maßnahme liegen nach derzeitigem Kenntnisstand bei 1 690 800 Euro einschließlich Freianlagen und Zufahrt zur Orangerie. Für die Mehrkosten erfolgt eine Nachbeantragung bei der Städtebauförderung.

Brudergasse 22: Für die statische Sicherung der Gebäudesubstanz und Wiederherstellung der Gebäudehülle wurde ein Fördermittelantrag im Rahmen des Städtebauförderprogramms gestellt. Eine Bewilligung für diese Baumaßnahme liegt noch nicht vor.

Saalebrücke Carl-Zeiss-Straße: Aufgrund der niedrigen Temperaturen wurden die Bauarbeiten unterbrochen und werden seit 05.02.2018 fortgesetzt. Die Ankerpfähle sind alle fertiggestellt. Derzeit wird der Spundwandkasten eingebaut. Bis Mitte April sollen die Verpressarbeiten zur Stabilisierung des Untergrundes abgeschlossen werden.

Rudolstädter Straße B 281: Aktuell beginnen die Fachuntersuchungen Lärmschutz und landschaftspflegerischer Begleitplan. Für den Grunderwerb erfolgt eine Wertermittlung, sodass in Kürze erste Gespräche geführt werden können.

Bahndamm: Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Nach Wertung aller Angebote gab die Firma STRABAG AG Rudolstadt das wirtschaftlichste und preisgünstigste Angebot ab. Das Bietergespräch fand am 26.02.2018 statt. Es ist vorgesehen, den Auftrag an die STRABAG zu vergeben. Als Baubeginn ist der 03.04.2018 vorgesehen.

Kapellenstraße: Am 13.02.2018 wurde die Baumaßnahme den Anwohnern im Zuge der Anliegerversammlung im großen Saal des Bürger- und Behördenhauses vorgestellt. Saalfelder Stadtwerke, ZWA Saalfeld-Rudolstadt und Stadt erläuterten gemeinsam den vorgesehenen Ausbau. Vom 05.02. bis 05.03.2018 lagen die Planungsunterlagen aus, um Hinweise und Anregungen der beteiligten Anwohner entgegenzunehmen. Diese werden nun geprüft. Es ist vorgesehen, dass der Bau- und Wirtschaftsausschuss am 18.04.2018 darüber befindet. Im Anschluss daran wird die öffentliche Ausschreibung fertiggestellt. Als Baubeginn ist der 02.07.2019 vorgesehen.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat einstimmig den **Erhalt der Ret-**

tungsleitstelle beschlossen und den Bürgermeister beauftragt, entsprechende Aktivitäten einzuleiten. Am 08.03.2018 fand ein Gespräch mit den Landräten Thomas Fügmann (Saale-Orla-Kreis) und Marko Wolfram (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) statt. Frank Persike, Bürgermeister der Stadt Bad Blankenburg, nahm ebenfalls teil. Eine Aussage ist zu diesem Zeitpunkt wichtig, da teilweise in der Öffentlichkeit abweichende Meinungen vertreten worden sind. Landrat Fügmann hat nochmals eindeutig gesagt, dass er eine gemeinsame Lösung mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt anstrebt und alle Schritte, die zu gehen sind, gemeinsam mit dem Landkreis gehen wird.

Im Weiteren gab es Informationen zum aktuellen Stand der Dinge, die bereits ähnlich im Kreistag diskutiert worden sind. Wir sind so verblieben, dass auch die beiden Bürgermeister in alle weiteren Diskussionen mit einbezogen und jeweils zeitnah informiert werden. Dies war in Ausführung des Stadtratsbeschlusses ein erster von vielen weiteren Schritten. Die eigentliche Arbeit – sicherlich im Wesentlichen des Kreistages, aber natürlich auch mit Unterstützung der entsprechenden Stadträte – liegt noch vor uns.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 14. März 2018

Beschluss-Nr.: 20/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 31. Januar 2018.

Beschluss-Nr.: 29/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 43/2018

1. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt den Bürgermeister, gegen das Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik Klage zu erheben, soweit dieses Gesetz eine Eingliederung der Gemeinde Kamsdorf in die Gemeinde Unterwellenborn vorsieht.
2. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt den Regelungen zur Eingliederung der Gemeinde Saalfelder Höhe und Wittgendorf in die Stadt Saalfeld/Saale zu.
3. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale bestätigt die Stellungnahmen der Stadt Saalfeld/Saale zur aktuellen Gebietsreform mit Schreiben der Stadt Saalfeld/Saale vom 24.11.2016, 15.01.2018 und 07.03.2018.

Beschluss-Nr.: 41/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dem als Anlage beigelegten Entwurf (Stand 26.02.2018) des Vertrages über die Eingliederung der Gemeinde Schmiedefeld in die Stadt Saalfeld/Saale in vollem Wortlaut zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 42/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Eingliederung der Gemeinde Schmiedefeld in die Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 32/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stellt gemäß § 80 (3) ThürKO die Jahresrechnung 2016 fest.



Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	38.645.633,54 €
<u>Solleinnahmen Vermögenshaushalt</u>	<u>7.733.470,91 €</u>
Summe Solleinnahmen	46.379.104,45 €
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alte Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alte Kasseneinnahmereste	120.770,97 €
Summe bereinigte Solleinnahmen	46.258.333,48 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	38.532.119,26 €
<u>Sollausgaben Vermögenshaushalt</u>	<u>7.726.124,22 €</u>
Summe Sollausgaben	46.258.243,48 €
+ neue Haushaltsausgabereiste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereiste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereiste	90,00 €
Summe bereinigte Sollausgaben	46.258.333,48 €
Fehlbetrag/Überschuss	0,00 €

Die Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten eine Zuführung zum Vermögenshaushalt (§ 22 ThürGemHV) in Höhe von 4.432.298,71 €.

In den Solleinnahmen des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 21.046,79 € (§ 9 der Eingliederungsvereinbarung Arnsgereth) und in den Sollausgaben eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 195.066,09 € enthalten, davon 18.335,44 € Anteil Arnsgereth (§ 6 der Eingliederungsvereinbarung).

Beschluss-Nr.: 34/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt dem Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2016 die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 26/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt:

1. Die Stadt Saalfeld/Saale verzichtet bei allen eigenen Flächen oder Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Saalfeld/Saale zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für städtische Flächen (z. B. gärtnerisch, forstwirtschaftlich und landwirtschaftlich genutzt) und bei der Verlängerung von derartigen Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. In begründeten Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Verpächter Stadt Saalfeld/Saale der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln genehmigt werden.
4. Städtische Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen oder direkt Gartenpflege betreiben/beauftragen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Den städtischen Gesellschaften wird empfohlen, die vorgenannten Punkte 1 - 4 ebenfalls umzusetzen und einen entsprechenden Beschluss durch den Aufsichtsrat zu fassen.
6. Unter Beteiligung fachbezogener Behörden wird für alle kommunalen Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und weitestgehend ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertisen (u. a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

Beschluss-Nr.: 27/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale spricht sich für den weiteren Betrieb

des Kulmburg-Sende-mastes über April 2018 hinaus und für die Umstellung auf den neuen Standard DVB-T2 und damit für einen flächendeckenden terrestrischen Fernsehempfang im Stadtgebiet Saalfeld/Saale (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) aus.

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale wird beauftragt, sich gegenüber der Landesrundfunkanstalt, dem MDR und der Landesregierung Thüringen für den Erhalt und die Umstellung des Sendemast-Kulmburg auf DVB-T2 einzusetzen.

Beschluss-Nr.: 38/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Saalfeld/Saale vom 10. Februar 2003.

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 14. März 2018 - Beschluss-Nr. 23/2018)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt in Bezug auf den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung nicht öffentlicher Beschlüsse, die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung öffentlich bekannt zu machen:

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 1750/18) und mit der Urkunde des Notariats Münsterberg vom 10.10.2017, URNr. 668/2017 (Beschluss-Nr. 158/2017), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 1507/14, 1493/15 und 1500/11) und mit der Urkunde des Notariats Wiegleb vom 23.10.2017, URNr. 1138/2017 (Beschluss-Nr. 167/2017), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 3741/3 und 3804/11) und mit der Urkunde des Notariats Wiegleb vom 08.11.2017, URNr. 1209/2017 (Beschluss-Nr. 167/2017), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Tauschvertrag hinsichtlich verschiedener Flurstücke (Beschluss-Nr. 125/2016) beschlossen und mit der Urkunde der Notarin Wiegleb vom 16.11.2017, URNr. 1249/2017 (Beschluss-Nr. 167/2017), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich einer Teilfläche im Industriegebiet „Bahnbogen Saalfeld“ (Beschluss-Nr. 119/2017) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Münsterberg vom 23.11.2017, URNr. 812/2017 (Beschluss-Nr. 177/2017), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich der Flurstücke-Nr. 1613/12 und 1931/3 (Beschluss-Nr. 40/2017) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Dr. Franz Schleicher vom 04.12.2017, URNr. 1566 F/2017 (Beschluss-Nr. 180/2017), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Bestellung eines Erbbaurechtes zugunsten der Saalfelder Tafel e.V. hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 7183/435 (Beschluss-Nr. 31/2016) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Münsterberg vom 12.12.2017, URNr. 871/2017, (Beschluss-Nr. 19/2018), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt mit Beschluss-Nr. 19/2018 die Vereinbarung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) hinsichtlich der Flurstücke-Nr. 1044/4 und 1043 (Urkunde des Notariats Münsterberg vom 04.01.2018, URNr. 7/2018).



Stadt Saalfeld/Saale
Der Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Saalfeld/Saale am 15. April 2018

Der Wahlausschuss der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. April 2018 das Wahlergebnis für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Saalfeld/Saale gemäß §§ 24 Absatz 1, 9 Absätze 5 und 6 ThürKWG i. V. m. §§ 47, 48 ThürKWG wie folgt festgestellt:

A	Wahlberechtigte insgesamt	21456
B	Zahl der Wähler	9723
C	Ungültige Stimmabgaben	89
D	Gültige Stimmabgaben	9634

Von den gültigen Stimmabgaben / gültigen Stimmen insgesamt entfielen auf:

Lfd. Nr.	Kennwort	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1.	CDU	Dr. Steffen Kania	4189
2.	SPD	Steffen Lutz	3115
3.	BEYER	Roland Beyer	213
4.	BRÖMEL	Oliver Brömel	1353
5.	SUSSEK	Sebastian Sussek	764
			9634

Da bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 29. April 2018 (§ 24 Abs. 8 Satz 2 ThürKWG) von 8:00 bis 18:00 Uhr eine Stichwahl statt zwischen:

Lfd. Nr.	Kennwort	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1.	CDU	Dr. Steffen Kania	4189
2.	SPD	Steffen Lutz	3115

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor

der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung bis zum 27. April 2018, 18:00 Uhr, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April 2018, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 29. April 2018, bis 15:00 Uhr, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder
- bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Saalfeld/Saale, 21. April 2018

Matthias Graul
Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

Wahlbekanntmachung der Stadt Saalfeld/Saale

1. Da bei der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 29. April 2018 von 8:00 bis 18:00 Uhr zwischen Dr. Steffen Kania - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) und Steffen Lutz – Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) eine Stichwahl statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Saalfeld/Saale bildet 16 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

SB	Wahllokal
1	Bildungszentrum Saalfeld, Käthe-Kollwitz-Str. 2



2	Grundschule "Marco Polo", Reinhardtstr. 24
3	Regelschule "Geschwister Scholl", Pfortenstraße 16
4	Grundschule "Caspar Aquila", Aquilastraße 3
5	Gerätehaus FFW Saalfeld-Mitte, Beulwitzer Straße 7
6	DRK Kreisverband, Am Schieferhof 4
7	Gerätehaus FFW Remschütz, Remschützer Straße 101
8	Autohaus Renault Bohr, Kulmstraße 31
9	Gerätehaus FFW Crösten, Straße der Freundschaft 52
10	Gaststätte Schützenhof, Kapellenstraße 7 a
11	Kulturverein Obernitz, Geschwister-Scholl-Str. 11
12	Grundschule Gorndorf, Albert-Schweitzer-Str. 130
13	Regelschule Gorndorf, Albert-Schweitzer-Str. 148
14	Erasmus-Reinhold-Gymnasium, Am Lerchenbühl 17
15	Med. Fachschule, Pfortenstraße 38
16	Arnsgereth, Saalfelder Straße 17

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind zwei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in:

BW 1	Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, großer Saal
BW 2	Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Foyer

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 29. April 2018, um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und

gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 29. April 2018, bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

Saalfeld/Saale, 21. April 2018

Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

Stadt Saalfeld/Saale
Der Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Saalfeld/Saale

Am **30. April 2018** findet um 16:00 Uhr im **Schulungsraum des Bürger- und Behördenhauses, Markt 6, 3. OG, 07318 Saalfeld/Saale** die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters statt.

Tagesordnung der Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWVO)

Die Sitzung ist öffentlich.

Saalfeld/Saale, 21. April 2018

Matthias Graul
Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale



Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Saalfeld, 19.03.2018
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt. Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Aue am Berg**
Flur: **0** Flurstück: **61/1, 323**

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **07.05.2018 bis 06.06.2018**
in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00-15:30 Uhr
Do 13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des **Landesamtes für Vermessung und Geoinformation**
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweise) bekannt gegeben. Die Fortführungsnachweise gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

Lothar Heddergott
Dezernatsbereichsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

Information zu Umweltdaten in der Stadt Saalfeld/Saale

Da in jüngster Vergangenheit einzelne Bürger wiederholt die Umweltwerte für die Stadt Saalfeld/Saalfeld schlecht darstellten, möchte die Stadtverwaltung über die tatsächliche Situation informieren. Es gibt seit 1994 in der Pöbnecker Straße eine Umweltdatenmessstation der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG). Alle gemessenen Daten sind für alle Interessenten auf der Internetseite der TLUG frei zugänglich und auch als Archivwerte abfragbar. Zu den Werten sind sehr hilfreiche Erklärungen angefügt, so dass diese gut verständlich sind.

Prüft man die maßgeblichen Luftschadstoffe wie Ozon, Feinstaub PM10 und Stickstoffdioxid so lässt sich sehr schnell erkennen, dass in Saalfeld/

Saale sehr gute Bedingungen vorliegen. Dies ist sehr erfreulich, da durch die Lage der Stadt in einem Talkessel der Saale oft ungünstige Witterungslagen herrschen.

Es wurden die Werte für Feinstaub nur in den Jahren 2002 und 2003 um je sechs Tage überschritten, was hier den damaligen Baumaßnahmen angerechnet werden muss. Bei Stickstoffdioxid, aktuell der Diskussionsgrund für Dieselfahrverbote ist von 1996-2016 an einem Tag eine Tagesüberschreitung festzustellen. Diese guten Werte decken sich mit der einjährigen Messung der Luftwerte an zwei Standorten für die Erlangung des Status „Stadt mit Heilstollenkurbetrieb“. Auch hier gab es bei den kritischen Prüfungen der Kommission keinerlei Beanstandungen. Somit kann man davon ausgehen, dass die Luft in Saalfeld/Saale deutlich besser ist, als es manche Bürger wahrnehmen. Ziel wird es sein, in Zukunft diesen Standard zu halten und besonders in dicht bebauten Straßen für Grünflächen und Bäume einzutreten. So soll z.B. erreicht werden, dass beim Bau der Knochstraße nach mind. 50 Jahren wieder Bäume gepflanzt werden können.

Da die zuverlässige Messung von Umweltdaten einer aufwendigen Technik bedarf und auch die Auswertung oft nicht einfach ist, sollte man sich auf die Daten der Landesbehörde verlassen. Immer wieder werden Messergebnisse bekannt, die teils dubiose Büros erstellen und Bürgern viel Geld kosten.

Versteigerung von Fundsachen

Die Stadt Saalfeld/Saale führt am 30. Mai 2018, 14.00 Uhr, Marktplatz eine öffentliche Versteigerung von Fundgegenständen und sonstigen abgelieferten Sachen durch. Weitere Informationen auf www.saalfeld.de.

Stellenausschreibung

Hallenwart/in Dreifelderhalle Gorndorf

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht eine/n

„Hallenwart/in Dreifelderhalle Gorndorf“

ab 01.07.2018.

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Affinität zum Sport (praktische Erfahrungen im Vereinssport)
- technische Kenntnisse und handwerkliche Fertigkeiten im Rahmen der Arbeitsaufgaben
- Teamfähigkeit
- problemloser Umgang mit Menschen (ausgeprägte Sozialkompetenz)
- pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- Bereitschaft für Schichtdienst und Wochenendarbeit
- verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien

Aufgaben:

- Vor- und Nachbereitung des Schul- und Vereinssports (Training und Wettkampf)
- Durchsetzung der Hallenordnung
- Verantwortlich für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit während der Nutzungszeiten
- Wahrnehmung des Hausrechts für die Stadt Saalfeld/Saale
- Kontrolle der festgelegten Hallennutzungszeiten
- Bedienung und Wartung der Gebäudeleittechnik (Heizung, Lüftung, Beleuchtung) und der Sportanlagen
- Kleinreparaturen
- Pflege des Hallenbodens
- Reinigung von Halle und Außenanlagen



Die Bezahlung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 40 Stunden.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind bis zum **7. Mai 2018** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Personalabteilung,
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
oder personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

– Ende des amtlichen Teiles –

Am 16. März 2018 verstarb unser Mitarbeiter

Wolfgang Lehmann

im Alter von 62 Jahren.

Gefühle des Dankes und der Wertschätzung verbinden uns mit dem Verstorbenen, der mehr als 38 Jahre im Rat der Stadt sowie in der Stadtverwaltung tätig war.

Seit 1991 war er beim Ordnungsamt beschäftigt, das er in dieser Zeit mitgestaltete und prägte.

Mit Wolfgang Lehmann verlieren wir einen liebenswerten, hilfsbereiten und technisch versierten Kollegen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

Hanjörg Bock
Personalrat

Sa 28.04.2018, 21 Uhr, **Stadtführung „Nachtschwärmerei“**
ab Tourist-Information* weitere Termine: 12.05.2018, 26.05.2018

Fr 04.05.2018, 18 Uhr, **Führung Saalfelder Schraubenfabrik***
Grabaer Straße 1, 07318 Saalfeld/Saale

Sa 05.05.2018, 7 Uhr, **Die Vogelwelt im Stadtgebiet**
Innenstadt Saalfeld*

Sa 05.05.2018, 11 Uhr, **Öffentliche Stadtführung**
ab Tourist-Information, weitere Termine: 12.05., 19.05., 26.05.2018

Sa 05.05.2018, 14 Uhr, **Familienwanderung mit dem Förster**
Saalfelder Feengrotten

Sa 05.05.2018, 17 Uhr, Stadtrundfahrt **„Stadtgeschichten erfahren“**
ab Tourist-Information*

Sa 05.05.2018, 17:30 Uhr, **Erlebnissführung „Taschenlampentour“**
Saalfelder Feengrotten*, weiterer Termin 19.05.2018

Sa 12.05.2018, 17:30 Uhr, **Erlebnissführung „Bergmannstour“**
Saalfelder Feengrotten* weiterer Termin 26.05.2018

So 13.05.2018, 14 Uhr, **Familien-Stadtführung**
ab Tourist-Information*

* Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Voranmeldung und Tickets über Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671 522181.

STADT
SAALFELD
SAALE

Tag der Chöre

13. Mai 2018

14 - 18 Uhr
Villa Bergfried

Benefizkonzert der Swing Band Saalfeld
12. Mai 2018 | 14 - 18 Uhr | Villa Bergfried

Kreissparkasse
Saalfeld-Rudolstadt

CIS
Saalfeld

SWING
BAND

FREIZEIT DES BERGKREISES E.V.

Termine, Tipps und Informationen

Führungen & Feengrotten

Sa 21.04.2018, 07:30 Uhr, **Vogelstimmenwanderung**
Walderlebnispfad Feengrotten*



Veranstaltungen der Bibliothek

Do 03.05.2018, 19 Uhr, **Syrien - Kulturbegegnungen**
Vortrag und Diskussion mit Jabbar Abdullah, syrischer Archäologe
Bibliothek Saalfeld, Markt 7

Di 08.05.2018, 16 Uhr, **„Vorhang zu!“**
Für Kinder bis 7 Jahre
Bibliothek Saalfeld, Markt 7

Stippvisite ehrt jahrelanges Engagement Ministerpräsident Bodo Ramelow überzeugt sich von guter Arbeit des Kinder- und Jugendausschusses

„Eine gelungene Veranstaltung, auch wenn es ein unheimlicher Kraftakt für Kinder und Jugendliche, Jugendzentren, Bürgerradio SRB, Moderatoren und Mitarbeiter der Stadtverwaltung ist.“ Peter Seifert, städtischer Mitarbeiter für Kinder- und Jugendbeteiligung, bilanzierte so in der März Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses (KUJA) den Besuch des Thüringer Ministerpräsidenten und erhielt breite Zustimmung in Saalfelds Jugendgremium.

Auf Einladung des KUJA-Vorsitzenden Leon Schwalbe nahm sich Ende Januar dieses Jahres Ministerpräsident Bodo Ramelow Zeit für angeregte politische Diskussionen im Bürger- und Behördenhaus.



Ramelow nahm an verschiedenen Diskussions-Stationen teil und musste sich bisweilen Kritisches anhören: Leon Schwalbe kritisierte u. a., dass „Schüler teils mehr Einfluss auf die Stadtentwicklung haben als auf Schulen“. Die Beteiligungsmöglichkeiten der Schüler wären deutlich ausbaufähig. Beispielsweise werden Klassensprecher von Lehrern oft nicht ernst genommen. Andersherum wüssten diese wegen mangelnder Qualifikation oft nicht, wozu sie da sind. Der Ministerpräsident Ramelow nahm die Anregungen an und antwortete gerne mit anschaulichen Anekdoten seines eigenen Lebens: „Ich war selbst einmal Klassensprecher gewesen. Als ich mit der Lehrerin positiv verhandelt hatte, dass wir Schüler den Klassenraum selbst gestalten dürfen, haben wir sie beim Wort genommen und die Wände mit Postern von Popgruppen zuglekleistert. Denn das Wie war nicht geklärt.“

Im Bereich Bildung und Mitwirkung waren weitere Forderungen ein Schülerticket für alle Thüringer Schüler, Anerkennung von außerschulischem Engagement, Aufstockung und Sicherung des Personals an den Schulen, in der Jugendarbeit und den Bürgermedien, Jugendmoderatorenausbildungen an jeder weiterführenden Schule, Rückkehr der Stadt zur tomatocus-Kinderzeitung und Kinderredaktion sowie bessere Unterstützung der Jugendarbeit. „Allgemein geht es uns um Partizipation auf Zukunftskurs mit gesetzlicher Verbindlichkeit. Als gutes Beispiel sehen wir die Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein“, bekräftigt Leon Schwalbe.

In Sachen Bildung postierte sich der Ministerpräsident deutlich: „Alle sind gleichwertig und niemand darf hinten runterfallen. Man muss nicht alles wissen, aber man muss lernen zu fragen bzw. nachzufragen. Wir müssen zudem weg vom Bulimie-Lernen und hin zur Kompetenzentwicklung, sodass wir Bildung neu denken und Projektlernen fördern. Bildung soll so gestaltet sein, dass man ein Leben lang davon zehren kann und Interesse am Lernen entwickelt.“ Ramelow regte zudem eine gemeinsame Schulnetzplanung von Landkreis und Stadt an.

Im Punkt Integration beschäftigte die Jugendlichen Fragen nach günstigen Busfahrten zu Freizeitangeboten der Stadt, gestaltete Freiräume sowie ein mit IBA-Mitteln finanziertes Werkhaus im Wohngebiet „Alte Kaserne“, mehr DAZ-Lehrer an den Thüringer Schulen, mehr ausschließliche Angebote für Frauen und Mädchen und Abschaffung der Gemeinschaftsunterkünfte für mehr Begegnung.

Im SRB-Interview zeigte sich der Ministerpräsident beeindruckt von der Zusammenarbeit von Stadtrat, Bürgermeister und Verwaltung mit den Kinder und Jugendlichen: „Dies ist ein Vorbild für ganz Thüringen und diese gute Mischung nehme ich mit.“

Mittlerweile wurden die Forderungen der Kinder und Jugendlichen durch die Stadt aufgearbeitet und werden in den nächsten Tagen mit einem Brief des Bürgermeisters sowie des KUJA-Vorsitzenden Leon Schwalbe an den Ministerpräsidenten sowie Saalfelds Stadträte versandt. Zudem soll nun regelmäßig ein Newsletter über die Aktivitäten des Ausschusses informieren. Angedacht ist auch eine eigene Rubrik im Heft „Saalfeld informativ“.

Entdecken, was uns verbindet „Saalfeld putzt sich“ auch 2018 erfolgreich

Zwar ist „Entdecken, was uns verbindet“ das offizielle bundeseinheitliche Motto des Tag des offenen Denkmals am 9. September, doch kann man ziemlich viele Aktionen unter dieses Leitthema packen. Selbst der Ev. Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld wird mit einem ökumenischen Taufgedenken konfessionell übergreifend das Denkmaltagmotto aufgreifen. Doch zurück zur Aktion „Saalfeld putzt sich“, die vom 19. bis 24. März zum 11. Mal in der Feengrottenstadt für ein frühlingsfeines Gemeinleben sorgte. „Es wurde viel entdeckt, was Menschen, wenig charmant, aber egal wo, verbindet: Abfall und Unrat“, erklärt Marketingleiter Christopher Mielke.



Resümierte René Völkner, ehem. städtischer Abteilungsleiter für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, in 2016 noch, dass „viel weniger Unrat zu entsorgen war“, so sah die Stadtverwaltung in 2018 keine wirkliche Trendwende. „Wieder kamen mehr als vier Container an Müll und Unrat zusammen. Darunter fanden sich unter anderem Verpackungsmaterial, Totholz, Autoreifen, Flaschen und sogar ein Stahlgerüst für Baumaterial“, beschreibt Organisatorin Marleen Krebs. Insgesamt waren mehr als 400 Personen im gesamten Stadtgebiet während der Aktionswoche unterwegs. Allein am Samstag nutzten 250 Teilnehmer das sonnige Frühlingswetter für den „großen Frühjahrsputz“ in ihrer Stadt.



Neben dem klassischen Einsatz von Vereinen, Initiativen, Parteien und Wählergruppen wie z. B. „Die Jungen“ stach in diesem Jahr das Engagement der Firma Trumpf Medical heraus. „Nicht nur, dass sie mit mehr als 50 Teilnehmern die größte Einzelgruppe stellte, ihre Mitarbeiter warben auch mit eigens für die Aktion gefertigten T-Shirts. Was bleibt ist in jedem Fall ein guter Eindruck“, stellt Bürgermeister Matthias Graul heraus.

Ausschlaggebend war eine unternehmensinterne Idee der Führungskräfte am Saalfelder Standort Anfang des Jahres, die auf den alljährlichen Appell des Bürgermeisters folgte. Einmütig beschlossen daraufhin Geschäfts- und Personalleitung, die Stadtaktion als Teammaßnahme für das Unternehmen zu verstehen und mit zu nutzen. Innerhalb einer Woche meldeten sich weit mehr als 50 Personen – Unternehmensmitarbeiter, aber auch deren Freunde, Bekannte und Familien. Nicht zu übersehen waren die Trumpf Medical-Mitarbeiter schließlich am 24. März, als sie sich in Altsaalfeld in ihren einheitlichen T-Shirts analog ihres Leitspruches „um das Erscheinungsbild Saalfelds kümmern“.

„Die Mitarbeiter gaben durchweg positives Feedback. Die Aktion hat einen guten Beitrag zum Wir-Gefühl im Unternehmen geleistet“, beschreibt Werkleiter Sandro List und fügt hinzu, dass er sich eine Fortsetzung des Engagements in den kommenden Jahren durchaus vorstellen könnte. Koordiniert und organisiert wurde die Einzelaktivität durch die Personalabteilung der Hill-Rom-Tochter um Leiter Bernd Piesch.

Dessen ungeachtet geht „Saalfeld putzt sich 2.0“ in dieser Woche weiter. Saalfelds Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder werden dann ihre Aktionen nachholen, die wegen des frostigen Wetters vor den Ferien verschoben worden waren.

Gemeinschaft der Schaugrotten Schmiedefeld wird in die Feengrottenstadt eingliedert



Mitte März war wieder die Zeit für historische Unterschriften in der Feengrottenstadt. Vor dem Ereignis im ehrwürdigen Stadtmuseum im ehemaligen Franziskanerkloster hatten Schmiedefelds und Saalfelds Kommunalparlamente der Eingliederung der Gemeinde Schmiedefeld in das Saalfelder Stadtgebiet einstimmig bzw. mit großer Mehrheit zugestimmt.

Im Beisein von Stadt- und Gemeindegästen und umrahmt von feierlicher Blasmusik der Saalfelder Musikschule unterzeichneten Saalfelds Stadtoberhaupt Matthias Graul und Schmiedefelds ehrenamtlicher Bürgermeister Ullrich Körner den elfseitigen Eingliederungsvertrag. Damit würde – vorbehaltlich der gesetzmäßigen Verankerung durch den Thüringer Landtag – das knapp 1 000 Einwohner zählende Schmiedefeld ab 2019 ein Ortsteil der Kreisstadt.

Die Gemeinden Saalfelder Höhe, Reichmannsdorf und Wittgendorf waren diesen Schritt schon ein Jahr vorher gegangen. Viel Zeit blieb aber auch nicht mehr, da die Frist für freiwillige Neugliederungen im Zuge der Gemein-

degebietsreform in Thüringen zum 31. März endete.

„Was lange währt, wird endlich gut. Es war ein langer Weg bis zum Abschluss dieses Vertrages. Wir nahmen viele Termine in Erfurt gemeinsam wahr, um eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden. Trotz aller Steine ist das Ergebnis die Mühe wert gewesen. Die halbe Miete haben wir jetzt und zudem einen guten Zwischenpunkt eines langen Weges erreicht“, resümierte Bürgermeister Graul erleichtert. Nicht unerwähnt ließ Graul, dass das Stadtgebiet, sofern den Wünschen aller regionalen Akteure Rechnung getragen werde, dann bis an die künftige Landkreisgrenze gehe. „Das Zusammenwachsen muss nun organisiert, das Gespür füreinander entwickelt und die ehrliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit fortgesetzt werden“, schlussfolgerte Matthias Graul. Der Schmiedefelder Eingliederungsprozess war insbesondere durch den Saalfelder Stadtrat kritisch begleitet worden.

„Investitionsstau und Schuldenberg sind zwar große Hausnummern, dennoch ist Schmiedefeld ein guter Partner. Die Fehlbeträge wurden sukzessive abgebaut und die Weichen für die Zukunft gestellt. Unsere gemeinsamen Anstrengungen haben sich gelohnt. Ich danke ausdrücklich der Saalfelder Stadtverwaltung, besonders den Herren Blech und Gebuhr, für Rat und Tat in den vergangenen Monaten“, erörtere Ullrich Körner in seinen Grußworten und fügte abschließend hinzu: „Bürgermeister Graul stand ohne Wenn und Aber immer für eine Eingemeindung Schmiedefelds nach Saalfeld. Die Saalfelder können stolz auf ihren Bürgermeister sein. Schmiedefeld ist eine Reise wert und passt gut zu Saalfeld.“

Der vollständige Text des Eingliederungsvertrages ist auf saalfeld.de (Stadt | Aktuelles | Gebietsreform | Schmiedefeld) bereitgestellt.

Feuerwehr geht uns alle an Verstärkung der Saalfelder Wehr durch hauptamtliche Kräfte

„Bleiben Sie uns erhalten. Das Herz des Bürgermeisters, der Verwaltung und des Stadtrates schlägt für die Feuerwehr. Sicherheit ist sehr wichtig für unsere Stadt. Wir werden weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Rahmenbedingungen passen, sodass Sie bei uns bleiben wollen.“ Mit diesen Worten nahm Vizebürgermeisterin Bettina Fiedler Ende März die Anstellung und Beförderung von Beamten im Feuerwehrdienst vor.



Zum 1. April wurde der stellvertretende Stadtbrandmeister Andreas Steiniger zum Oberbrandmeister befördert. Steiniger ist seit 2002 für die Feuerwehr tätig und absolvierte 2010 die Ausbildung zum Beamten im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

Mit Wirkung ab 29. März ernannte Fiedler Brandmeister Robert Feist zum Beamten auf Probe. Zuvor hatte er zwei Jahre den mittleren feuerwehrtechnischen Vorbereitungsdienst durchlaufen. „Es waren anstrengende und lernintensive zwei Jahre“, bilanzierte Feist, der als Zweitbester seines Lehrgangs die Ausbildung abschloss. Den Grundlagenlehrgang absolvierte er bei der Berufsfeuerwehr Gera. Seine anschließenden Fachpraktika leistete Feist



bei den Berufsfeuerwehren Weimar und Erfurt. Die Maschinenisten-Ausbildung sowie den Abschlusslehrgang genoss der 28-Jährige an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz.

Gemäß Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung werden die Feuerwehren in Thüringen freiwillig und im großen Maße ehrenamtlich geführt. „Die ehrenamtlichen Feuerwehrkameraden werden durch hauptamtliche Kräfte insbesondere während der Tagesbereitschaft maßgeblich unterstützt. Unsere Hauptamtler sollen Beamte sein und müssen mindestens die Ausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst vorweisen. Somit sind wir gezwungen, unsere Stellen in Beamtenverhältnisse zu überführen. Wobei dies auch Sinn macht, da ein Kamerad nicht bis 67 Jahre im aktiven Dienst verbleiben kann“, verdeutlichte Ordnungsamtsleiter Kai-Uwe Koch.

Ebenfalls am 1. April begannen Heiko Becker und Sebastian Ellmer – beide sind bereits langjährige ehrenamtliche Kameraden der Saalfelder Wehren – die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes und wurden zu Brandmeister-Anwärtern ernannt. Ihre Ausbildung erfolgt bei der Berufsfeuerwehr Erfurt, die den Vorbereitungsdienst als „Kooperationswehr“ für die Stadt Saalfeld/Saale realisiert.

Fördermittel für Saalfelder Stadion



Foto: P. Lahann

Landrat Marko Wolfram übergab Ende März einen Fördermittelbescheid über knapp 100 000 Euro an Bürgermeister Matthias Graul für die Sanierung des Kunstrasenplatzes im Stadion „An den Saalewiesen“; die Mittel stammen aus der Sportstättenförderung des Landkreises.

Der Platz aus dem Jahr 2003 wird in 2018 für insgesamt 323 000 Euro vollständig erneuert. Die Gesamtkosten tragen Landkreis und Stadt mit je 96600 Euro und der Freistaat mit 129 800 Euro. Hauptnutzer der Gesamtanlage sind die Schülerinnen und Schüler der in der Stadt gelegenen Schulen, der FC Saalfeld, der Saalfelder Leichtathletikverein sowie die Saalfeld Titans. „Ich freue mich, dass wir hier dazu beitragen können, für die Sportlerinnen und Sportler in der Kreisstadt optimale Trainings- und Spielmöglichkeiten zu schaffen“, sagte Wolfram.

„Der alte Kunstrasen soll auf einem bisher kaum genutzten Platz an der Langenschader Straße wieder eingebaut werden und dort bei schlechter Witterung für Freizeitsportler und kleine Trainingsgruppen genutzt werden“, erläuterte Bürgermeister Graul die nachhaltige Folgenutzung. Bereits 2017 wurde mit Kreis- und Landesunterstützung der Belag der Rundlaufbahn erneuert.

Saalfelds städtische Unternehmen.

Teil 2: Eigenbetrieb Bauhof – Fachbereich II: Straßenbeleuchtung

Der städtische Bauhof wurde 2000 als Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale“ gegründet. Der Bauhof wird seitdem als organisatorisches, verwaltungsmäßiges und finanzwirtschaftliches Unternehmen der Stadt ohne

eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Die Aufgaben des Bauhofes sind u. a. Unterhalt, Winterdienst und Reinigung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Grünflächenpflege, Instandhaltung der Straßenbeleuchtung und weitere Dienstleistungen für die Stadtverwaltung.

Fachbereich Straßenbeleuchtung

Der Fachbereich Straßenbeleuchtung umfasst einen Elektromeister und zwei Facharbeiter, die ein Kleinfahrzeug und einen LKW mit Arbeitshubbühne im Arbeitsalltag nutzen. Der Fachbereich II ist damit zwar die personell kleinste Bauhofeinheit, seine Leistungen machen jedoch 25 Prozent des Jahresumsatzes aus.

Die Elektriker des Bauhofes sind verantwortlich für den Neubau, die Instandsetzung und die Wartung der städtischen Straßenbeleuchtung, die rund 3 500 Straßenlaterne umfasst, von denen 1 800 Stück auf LED umrüstbar sind. Mit dem Beschluss zur Wiedereinschaltung der Straßenbeleuchtung legte der Stadtrat im Dezember 2017 fest, dass Saalfelds Straßenbeleuchtung sukzessive bis 30.09.2018 mit LED-Leuchtmitteln umgerüstet wird.



Der Fachbereich ist zudem für die Wartung von neun städtischen Brunnenanlagen, wie z. B. des Marktbrunnens, sowie die architektonische Beleuchtung historischer und touristisch bedeutsamer Bauwerke, insgesamt 15 Stück von Rathaus bis Kreisverkehr Bahnhof, zuständig. Nicht wegzudenken sind die Bauhofmitarbeiter, wenn es um das Bereitstellen von Versorgungspunkten (Strom/Wasser) für städtische Veranstaltungen oder die jährliche Prüfung von etwa 700 ortsveränderlichen Geräten der Feuerwehr, Schulen, des Friedhofs oder Museums geht. Zu den saisonbedingten Aufgaben zählen u. a. die fachgerechte Installation der Weihnachtsillumination im Stadtgebiet und die technische Unterstützung bei Baumschnittmaßnahmen an Straßen. Daneben stehen die Mitarbeiter auch für alle Bereitschaftsdienste („Bürgermeisterdienst“, Winterdienst) mit zur Verfügung.

Werkleiter Marco Schlegel weiß um die besondere Bedeutung seiner Mitarbeiter für die positive Entwicklung des Eigenbetriebes: „Meine gut ausgebildeten, beruflich sehr erfahrenen und motivierten Kollegen sind entscheidend für die gute Arbeit des Bauhofes. Dies gilt für den Fachbereich Straßenbeleuchtung wie den gesamten Bauhof.“





**schwimm
WIE EIN FISCH**
IN DER SAALFELDER SCHWIMMHALLE

KURSANGEBOTE in der SAALFELDER SCHWIMMHALLE

Babys und Kleinkinder

Neue Kurse seit 10. April 2018 Jetzt noch einsteigen!

Dienstag	15.15 Uhr	10.04.18 bis 26.06.18	Kursgebühr 63,00 €
Donnerstag	15.30 Uhr	11.04.18 bis 28.06.18	Kursgebühr 63,00 € (Kinder ab 3 Jahre)
Freitag	09.30 Uhr	13.04.18 bis 29.06.18	Kursgebühr 63,00 € (An Feiertagen findet kein Kurs statt.)

Aquajogging & Aquafitness

Mittwochs: 18.00 Uhr und 19.00 Uhr
Seit 04.04.2018 bis 27.05.2018
mit 2x Nachholterminen bis 06.06.2018

Es gibt noch freie Plätze! Einsteigen im laufenden Kurs möglich!

Anmeldungen für alle Angebote sind in der Saalfelder Schwimmhalle unter der Rufnummer 03671-2017 oder direkt beim Schwimmmeister möglich.

